

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Isoliermonteur/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Vorrichtungen, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk-, Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie ihre Brandklassen						
3.	Kenntnis über die Lagerung der Werk-, Bau- und Hilfsstoffe und Fertigteile sowie über die Einwirkung der Witterung vor allem auf Werk-, Bau- und Hilfsstoffe						
	Lagerung von Werk-, Bau- und Hilfsstoffen und von Fertigteilen						
4.	Feststellen des Bedarfes an Werk-, Bau- und Hilfsstoffen						
5.	Kenntnis der Bauphysik						
6.	Kenntnis der Wärmelehre und Wärmedämmung sowie des Brandschutzes						
	Kenntnis über Schallschutz und Raumakustik						
7.	Bohren, Schneiden, Trennen, Sägen, Nieten und Schrauben sowie Montieren von Dämmstoffen, Trockenelementen und Blechen						
8.	Abdichten von Flächen gegen Feuchtigkeit						
9.	Herstellen von Aufrissen und Abwicklungen						
10.	Aufbringen von Schallschluckstoffen und Platten						
11.	Kenntnis der Bemessung der Zuschlagstoffe und Beigaben						
	Bemessen und Verarbeiten der Zuschlagstoffe und Beigaben						
12.	Herstellen von Dämm-, Dichtungs- und Füllmassen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
13.	Zuschneiden und Ansetzen von Platten, Schalen und Segmenten (auch in Blech)						
14.	Aufbringen von Bandagen oder Drahtgeflecht mit Verspachtelung						
15.	Messen, Zurichten und Anbringen von Dämmstoffen, Platten und Blechen						
16.	Kenntnis über Druckwasser						
	Anbringen von Dämmungen gegen Wärme, Kälte, Schall, Brand und Feuchtigkeit						
17.	Herstellen von Unterkonstruktionen und Verkleidungen über Rohr-, Wand- und Deckendämmungen auch unter Verwendung von Kunststoffen und Blechen						
18.	Bauaufnahmen durch Skizzieren und Messen						
19.	Lesen und Anfertigen von Plänen und Zeichnungen						
20.	Kenntnis über fach einschlägige Normen und Vorschriften						
21.	Ausmessen von fertigen Dämmungen und Verkleidungen						
22.	Kenntnis von Konstruktionen für Wände und Decken und deren Verkleidungen						
	Montieren einfacher Konstruktionen und vorgefertigter Teile für Wände und Decken sowie deren Verkleidungen						
23.	Kenntnis über das Herstellen (Aufstellen, Instandhalten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten						
24.	Herstellen von einfachen Bockgerüsten						
	Herstellen von einfachen Gerüsten						
25.	Kenntnis der Vorschriften über den betrieblichen Umweltschutz und die fachgerechte Trennung und Entsorgung von Werk-, Bau- und Hilfsstoffen						
26.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
27.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
28.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			